

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 35

Artikel: Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wehrkraft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Russland haben schon im Jahre 1876 Versuche mit Fowlerschen und Averling-Porterschen Strassen-Lokomotiven begonnen, die auch mit Nutzen während des russisch-türkischen Krieges Verwendung fanden. Mit eigentlichen Automobilen sind jedoch bis heute keine nennenswerte Erprobungen im eigenen Lande unternommen worden, obgleich sich der Grossfürst Wladimir schon im Jahre 1899 mit der Frage beschäftigte, ob und wie Motoren für die Artillerie mit Vorteil zu verwenden seien. Der Gedanke, der seinen Erwägungen in der Hauptsache zugrunde lag, war der, nur auf dem Gefechtsfelde selbst die Artillerie-Bespannung der Protzen beizubehalten, um dadurch die Pferde für ihre wichtigste Aufgabe frischer und leistungsfähiger zu erhalten, auf dem Marsche dagegen zunächst die Munitionswagen und später vielleicht auch die Geschütze nur durch Motore fortschaffen zu lassen. Die Unzweckmässigkeit eines solchen zweifachen Verfahrens scheint sich jedoch bereits herausgestellt zu haben, denn zurzeit verlautet von der Fortsetzung dieser Versuche nichts mehr.

In der zweiten Hälfte des südafrikanischen Feldzuges wurden in beiden Republiken, wie vorher in Natal, von den Engländern Versuche mit Automobilen zum Transport von Lebensmitteln, schweren Geschützen und Munition gemacht. Oberst Crompton berichtet über sie, dass, trotzdem die Wege- und Strassenverhältnisse in den Freistaaten den Motoren nicht günstig gewesen seien, man mit den Erfolgen ausserordentlich zufrieden sei und eine weitere Beschaffung dieser Fahrzeuge nur wünschen könne. Im Mutterlande stehen alle Arten von Automobilen zur Zeit in Versuch, insonderheit jedoch diejenigen zum Transport grosser und grösster Lasten. Die diesbezüglichen umfangreichen Versuche, die kürzlich in Aldershot stattfanden und mit dem Erfolge des Thornycroft-Wagens Nr. 7 endeten, dürften noch in Erinnerung sein, schon deswegen, weil dieser Wagen gewöhnliches Petroleum verwendet und damit die höchste Fahrgeschwindigkeit erreicht hatte. Zur weiteren Steigerung der bisher mit schweren Lastautomobilen erreichten Resultate hat das englische Kriegsministerium gleich dem deutschen für das Frühjahr 1903 eine Konkurrenz ausgeschrieben, durch die ein Traktor gefunden werden soll, der mit vollem Vorrat an Brennmaterial, Wasser und sonstigen Bedürfnissen nicht über 13 Tonnen wiegt und imstande ist, eine Bruttoladung von 25 Tonnen auf gewöhnlichen Wegen mit Steigungen, die 1 : 18 nicht überschreiten, zu schleppen.

Auch in Belgien und Norwegen hat wie bei uns in der Schweiz das Automobil

für militärische Zwecke seit dem Vorjahr an Bedeutung gewonnen und scheinen für die diesjährigen Manöver auch dort erweiterte Versuche mit Automobilen bevorzustehen, so dass den Motorfahrzeugen namentlich für die Verwendung beim Truppen- und Heerestrain, eine bedeutende Zukunft kaum abzusprechen sein dürfte.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wehrkraft.

Zu den Mitteln, mit welchen die notleidende Landwirtschaft gegen das Erdrücken ihrer Interessen im modernen Industriestaat kämpft, gehört auch der Hinweis auf ihre Bedeutung für die Wehrkraft.

Obgleich der notleidende Zustand der Landwirtschaft im Entwicklungsprozess unseres Kulturstadiums begründet ist und dies daher geändert werden könnte, ohne die Kulturentwicklung der Gesamtheit darunter leiden zu machen, so ist doch von Wert, sich die Augen nicht zu verschliessen gegen die übeln Folgen, welche die übermächtige Entwicklung zum Industriestaat mit sich bringen kann. Klar sehen schützt davor, dass man nicht zum Schaden des Ganzen überschnelle einseitige Entwicklung fördert und veranlasst, rechtzeitig das Geeignete zu ergreifen, um die schlimmen Folgen einer Kulturentwicklung zu verringern, die man nicht aufhalten kann.

Deswegen seien die Daten gebracht, aus denen erkannt werden soll, welche übeln Folgen die Entwicklung zum Industriestaat auf die Kriegstüchtigkeit des Volkes ausübt. Um vor Augen zu führen, wie sehr der Schutz der Landwirtschaft im Interesse des Staates liegt, sind ungefähr gleichzeitig in Deutschland wie bei uns in der Schweiz bezügliche Publikationen erschienen.

Nach einer Untersuchung von Dr. Dade in dem von dem Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegebenen Bericht über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des deutschen Reiches konnten in Berlin unter 100 abgefertigten Militärpflichtigen im Durchschnitt der 5 Jahre 1896—1900 nur 32 als tauglich ausgehoben werden, während gleichzeitig auf 100 abgefertigte Militärpflichtige in der Provinz Brandenburg ohne Berlin 53 Taugliche, in der Provinz Ostpreussen 67 Taugliche und im Deutschen Reiche 52 Taugliche kamen. 53 Proz. oder über die Hälfte aller abgefertigten Gestellungspflichtigen in Berlin mussten 1900 dem Landsturm überwiesen werden.

Eine gleichartige Untersuchung veröffentlicht Rektor Abt in der „Schweizerischen Bauernzeitung“. An Hand der ärztlichen

Rekrutenuntersuchung weist er in seinen höchst lesenswerten Erhebungen nach, dass von Landarbeitern und ähnlichen Berufen eine grössere Verhältniszahl Diensttauglicher geliefert wird, als von den Berufen, welche der Industrie dienen. Ganz besonders die eigentliche Fabrikbevölkerung liefert den grössten Prozentsatz Dienstuntauglicher. Während von den untersuchten Ländarbeitern 38 % bleibend untauglich waren und von Eingeteilten später 21 % als dienstuntauglich vor beendeter Dienstzeit zur Entlassung kamen, waren dies bei Fabrikarbeitern 52 % und 30 %.

Rektor Abt knüpft hieran folgende Betrachtung:

Die Verhältnisse sind aber in Wirklichkeit für die Landwirtschaft noch erheblich günstiger, als es aus diesen Zahlen ersichtlich ist. Man sollte die Zusammenstellung nach dem Berufe des Vaters machen. Dann erst käme die wirkliche Bedeutung der Landwirtschaft richtig zur Geltung. Im Alter von 20 Jahren hat der Beruf des Rekruten auf dessen Gesundheit noch keinen grossen Einfluss ausüben können. Diese Statistik giebt deshalb kein ganz zuverlässiges Bild. Die besten Kräfte der Landwirtschaft gehen schon vor dem 20. Lebensjahre in andere Berufe über und wandern in die Städte. Dadurch wird die Tauglichkeitsziffer der Landwirtschaft herabgedrückt, diejenige der andern Gewerbe erhöht. Gewerbe, welche starke Leute erfordern, geben deshalb immer viel günstigere Resultate, selbst wenn sie sehr gesundheitsschädlich sind, als solche, welche keine grosse körperliche Anstrengung mit sich bringen.

Wenn einmal der Bevölkerungsstrom vom Lande in der Stadt stockt, so wird die Militärtauglichkeit der städtischen Bevölkerung rasch sinken.

Dass in den aus bauerlichen Gegenden stammenden Bataillonen schon heute oft ein besserer militärischer Geist als bei andern herrscht, ist bekannt. In den Truppenezusammenzügen hat man Gelegenheit, hiefür sprechende Beispiele zu finden.

Es ist übrigens eine von der Geschichte mehrfach bestätigte Thatsache, dass bei Industrie- und Handelsvölkern der militärische Sinn bald abnimmt. Wir erinnern an die grosse Handelsstadt des Altertums, Karthago. Von den Niederländern sagt Hansen: „Im 16. Jahrhundert waren die Niederländer noch ungemein kriegerisch, im 17. kühlte sich die Kriegslust immer mehr ab, und im 18. war der Krieg der schrecklichste Gedanke, der den Holländern vorschwebte.“ Und das moderne England! Der Widerwille gegen die allgemeine Wehrpflicht ist so gross, dass sich England mit Söldnertruppen behelfen muss.

Wir möchten in den kommenden Monaten allen denen, die seit Jahren am Ausbau der schweizerischen Armee mitgearbeitet haben, zu bedenken geben, dass der Schutz des Bauernstandes die Erhaltung des Fundaments bedeutet, auf dem unsere Landesverteidigung ruht.

Indem wir den Darlegungen und den Schlussfolgerungen durchaus zustimmen, ganz besonders bezüglich dessen, was über die soldatischen Tugenden der Landbevölkerung gesagt wird, möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass das Regulativ, nach welchem bei der sanitärischen Rekrutenuntersuchung Kriegstüchtigkeit konstatiert wird, doch nicht der absolut allein richtige Masstab derselben ist. Es kommen da

doch noch andere Faktoren in Betracht. — Das Pferd, das auf magerer, rauher Weide und ohne Pflege aufgewachsen ist und sich infolge dessen ungenügend und schlecht entwickelt hat, ist leicht viel zäher und widerstandsfähiger als dasjenige, das bei reichlicher Nahrung und guter Pflege aufgezogen, das Bild von Kraft und Gesundheit ist. — Das trifft auch etwas zu auf die schlecht ausgewachsenen, in der Entwicklung zurückgebliebenen und doch frühreifen Kinder des Proletariats der grossen Städte im Vergleich zu den wohlgenährten Söhnen der hablichen Bauernschaft. Es soll vollständig zugestimmt werden, dass in den grossen Städten die Schönheit und physische Kraft der Bevölkerung abnimmt, die Menschen kommen weniger zur vollen Entwicklung, sie werden kleiner, unscheinbarer, blasser und weniger muskulös als auf dem Lande, sie haben weniger jene Eigenschaften, in denen die kriegerischen und soldatischen Tugenden wurzeln, — aber vielfach sind sie widerstandsfähiger und auch genügsamer als jene anderen.

Im Fernern dürfte auf Frankreich hingewiesen werden, um zu beweisen, dass der physische Rückgang eines Volkes doch nicht ausschliesslich auf die Zunahme der Industrie zurückzuführen ist. In Frankreich beschäftigt sich der relativ wie absolut grösste Prozentsatz der Bevölkerung mit Landwirtschaft und doch ist dort ein beständiger Rückgang in der Militärtauglichkeit zu beobachten, der sich in beständigem Herabsetzen des Minimalmasses für Rekruten kundgiebt. — Dieses Herabsetzen des Minimalmasses hat schon beständig stattgefunden, als man noch gar nicht, wie heute eine grössere Armee halten wollte, als das Land zu stellen imstande ist.

Wir wollen hiermit nur sagen, dass gerade so wenig wie vorwiegend agrikole Beschäftigung den Rückgang aufhalten kann, die Zunahme der Industriethätigkeit mit absoluter Sicherheit zu Degenerierung führen muss, wenn sonst im Volke Lebenskraft vorhanden ist. — Wir meinen, dass wenn man diese Gefahren der industriellen Thätigkeit kennt, dass man dann schon Mittel und Wege finden wird, um ein sonst lebenskräftiges Volk vor diesen Folgen seines Broterwerbes zu bewahren.

In früheren Zeiten, wo man sich um Volksgesundheit gar nicht kümmerte und der Staat und die besser situierten Bürger nicht den Beruf in sich fühlten, bessere Lebensbedingungen für das „Volk“ zu schaffen, da war es zutreffend, dass mit der Zunahme der Fabriken die Wehrtauglichkeit zurückgehen musste. Alles aber, was heute in so grossem Umfange für verbesserte Lebensbedingungen geschieht, arbeitet direkt dem verderblichen Einfluss der Fabrikthätigkeit auf die Wehrtauglichkeit entgegen. — Und da diese

Vorsorge naturgemäss dort am grössten ist, wo die Menschen am dichtesten beieinander wohnen, wo die Mittel und die Bildung und mit diesen Können und Wollen vorhanden, — d. h. dort, wo Handel und Industrie blühen, so erklärt sich daraus die Erscheinung, auf welche unsere Zeitungen vorigen Winter hinwiesen, dass in nur vom landwirtschaftlichen Erwerb lebenden Gebirgsgegenden die Militärtauglichkeit abnimmt. Man erklärte das damals damit, dass der Verkauf in die Käsereien den Kindern die früher gewährte Milchnahrung entzöge. Wir wären geneigt, anzunehmen, dass auch das Fehlen jener gesundheitlichen Vorsorge dabei mitwirkt, die wir durch den Hinweis auf Ferienkolonien nur charakterisieren wollen und die in den reichen, dicht bevölkerten Industriegegenden vorkommt, aber in den armen abgelegenen Thalschaften einstweilen noch sehr fehlt.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennung.** Oberleutnant Böhi, K., in St. Gallen, wird zum Hauptmann der Feldartillerie befördert und es wird ihm das Kommando des Bataillons 53 übertragen.

— **Herbstmanöver.** Dem „Hochdorfer Anz.“ zufolge sind folgende Quartiere vorgesehen: Armeekorpsstab „Sternen“ Menziken; Bundesrat Müller mit Gefolge „Löwen“ Beinwil; fremde Offiziere Breitenberg; diesen wird der Dampfer nach Beinwil zur Verfügung gestellt.

— **Herbstmanöver.** Dem Korpsstab IV ist vom 2. September an ein vierter Generalstabsoffizier, Hauptmann A. Schweizer, zugeteilt worden. Derselben fallen folgende Geschäfte zu: 1. Ausstellung der Legitimationskarten an schweizerische Offiziere, die den Manövern in Zivil folgen wollen. 2. Ausstellung von Passierscheinen (ohne Berechtigung zur halben Eisenbahnfahrtaxe) an nicht Offiziersgrad bekleidende Zivilpersonen. 3. Information der den Manövern in Zivil folgenden fremden und schweizerischen Offiziere. 4. Information der Berichterstatter der Presse. 5. Regelung der Wagenaufstellung und des Wagenverkehrs bei der Inspektion u. s. w. Seine Adresse ist vom 15. bis 28. August in Wallenstadt; vom 28. August bis 1. September in Zürich (Stadelhoferstrasse). Von da ab beim Armeekorpsstab IV. Während der Manöver tragen dieser Offizier und dessen Sekretär eine gelbe Armbinde.

— **Truppenzusammenzug.** Die Schätzungskommission für Feldschaden (Feldkommissäre) ist vom Bundesrate folgendermassen bestellt worden:

1. Herr Oberst Am Rhyn in Luzern.
2. „ Major Heusser in Seegräben.
3. „ Major Renold in Dätwil.
4. „ Oberstleutnant Roffler in Chur.
5. „ Antonio Dell' Ambrogio in Giubiasco.
6. „ Hauptmann Furrer in Pfäffikon.
7. „ Hauptmann Bertschinger in Oberwil.
8. „ Major Felber in Ettiswil.
9. „ Oberst Marti in Lenzburg.

— **Eidgen. Munitionsfabrik in Altdorf.** Der Bundesrat hat für dieses Etablissement eine neue, den gegenwärtigen Verhältnissen angepasste Verordnung erlassen, welche auf 1. Januar 1903 in Kraft tritt. Danach liegt dieser Fabrik ob: Die Erstellung sämtlicher Artilleriepatronenhülsen, inklusive der Zündschrauben; die Erstellung

der gesamten Artilleriemunition für die Gotthardbefestigungen; die Lader- und Kartonschachtelfabrikation für die Infanteriemunition; die Rekonstruktion von beschossenen, wieder verwendbaren Artilleriepatronenhülsen; Munitionsumänderungsarbeiten für Artillerie und Infanterie, Umpackungsarbeiten für das Privatschiesswesen; Fertiglaborieren von deponierter Artilleriemunition; die Ausführung der von der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung zugewiesenen diversen anderweitigen Arbeiten; die von der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung verlangte Ausarbeitung von Ordonnanzen, Vorschriften und Reglementen über Kriegsmaterial; endlich die Verwaltung der in Altdorf lagernden Munitionsbestände der administrativen Abteilung und des Munitionsdepots Thun. Wenn es die Zeit erlaubt, können von der Fabrik auch Lieferungen für Private besorgt werden, für deren Ausführung jedoch um Ermächtigung einzukommen ist. An der Spitze des Etablissements steht ein Direktor, dem als Gehilfen und als Vertreter ein Adjunkt beigegeben ist.

— **Kriegspulverfabrik in Worblauen.** Der Bundesrat hat für dieses Etablissement eine neue Verordnung erlassen, welche an Stelle derjenigen vom 18. April 1893 tritt. Danach liegt der Kriegspulverfabrik Worblauen ob: die Erstellung von Weisspulver für Handfeuerwaffen und Geschütze; die Erstellung von Sprengkörpern aus Schiesswolle; ferner die Herstellung von Mustern und die Vornahme von Versuchen, sowie weitere Arbeiten, die ihr von der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung zugewiesen werden. Das Etablissement steht unter der unmittelbaren Aufsicht der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. An der Spitze steht ein Direktor dem als Gehilfen und als Vertreter ein Adjunkt und ein Chemiker beigegeben werden, ferner ein Buch- und Kassaführer. Für die ihm anvertrauten Gelder stellt der Buchhalter-Kassier eine zu bestimmende Kautions bis auf Fr. 15,000. Die Angestellten sind bezüglich ihrer Löhnungen zu klassifizieren in Angestellte 1., 2. und 3. Klasse.

Ausland.

England. Das neue Exerzier-Reglement. Ungesäumt macht sich England daran, die in dem süd-afrikanischen Kriege empfangenen Lehren in der Ausbildung seiner Truppen auszunutzen; die Folge ist zunächst ein einzelnen Truppenteilen der Infanterie zur Probe übergebenes „Provisional Infantry Training“, welches an Stelle des bisher im Gebrauch befindlichen „Infantry Drill book“ treten soll. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Vorschriften besteht schon darin, dass alles, was Taktik, Sicherungs- und Marschdienst u. s. w. der verbundenen Waffen betrifft, in dem neuen Reglement fortgelassen und in der ebenfalls neuen, auch noch keinen Vorgänger besitzenden Vorschrift „Combined Training“ vereinigt worden ist. Während man in England bisher die Führerthätigkeit der unteren Chargen im Felde wenig beachtete, wird man jetzt gerade auf diesen Punkt einen besonders hohen Wert legen, wie aus dem Vorwort des Höchstkommandierenden der englischen Armee, Lord Roberts, hervorgeht. Derselbe sagt in Hinsicht auf diesen Punkt: „Der militärische Wert einer Truppe hängt von der sorgfältigen, stufenweisen Ausbildung des Offiziers in allen den Dienstzweigen ab, in welchen derselbe berufen ist zu handeln und von der weitgehendsten Entwicklung seiner intellektuellen und physischen Fähigkeiten. Diese Entwicklung ist aber nur dann möglich, wenn man der